

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3033 –

Bundesliegenschaft in Prora auf Rügen

Das in Bundesbesitz befindliche „KdF-Seebad der 20000“ in Prora auf Rügen gilt neben dem „Reichsparteitagsgelände“ in Nürnberg als die größte geschlossene architektonische Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus. Über die künftige Nutzung des rund 4,5 km langen Gebäudekomplexes gibt es seit geraumer Zeit öffentliche Diskussionen und beträchtliches bundesweites und internationales Interesse.

1. Trifft es zu, dass sich der Gebäudekomplex unter Denkmalschutz befindet?
Gegebenenfalls seit wann und aus welchen Gründen?
2. Wie schätzt die Bundesregierung die architektonische, kulturhistorische bzw. politische Bedeutung dieses Komplexes ein, und welche Konsequenzen zieht sie aus dieser Bewertung?

Der Bereich der ehemaligen „KdF“-Anlage steht gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Denkmalschutz. Bei der kulturhistorischen Einschätzung hebt die zuständige Landesbehörde die eindrucksvolle und charakteristische Kubatur des überkommenen Baukörpers aus der Entstehungsphase zwischen 1939 und 1945 hervor sowie die vor Ort gegossene Stahlbeton-Skelettbauweise.

Der Bund unterliegt – wie jeder Eigentümer – den Denkmalschutzvorschriften.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. April 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung mit diesem Komplex bzw. haben sich für die Bundesregierung frühere Vorstellungen als nicht realisierbar erwiesen?

Wenn ja, welche aus welchen Gründen?

4. Welche Vorstellungen hat bzw. welche Ziele verfolgt das Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. Landkreis und Gemeinde?

Zwischen 1991 und Frühjahr 1995 plante das Land, die ehemalige „KdF“-Anlage für die Einrichtung unter anderem einer Ostseeuniversität zu verwenden. Als sich das Scheitern abzeichnete, wurde die Liegenschaft im Einvernehmen mit dem Land als Ganzes international ausgeschrieben. Es wurde aber kein Bieter mit ausreichender Finanzkraft und einem Konzept gefunden, das vom Landkreis gebilligt worden wäre.

Da eine landesplanerische Aussage fehlte, gab der Bund das Entwicklungskonzept „Prora für Rügen“ in Auftrag. Es sieht eine Mischnutzung mit bis zu 20 % Nutzfläche für Kultur, unter Einsatz von Fördermitteln, insbesondere aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Denkmalschutz- und Städtebauförderungsmitteln vor. Die beteiligten Gebietskörperschaften tragen es mit.

Alle Vorschläge des Bundes, auf dieser Grundlage zu einer Entwicklung der Liegenschaft durch die Gemeinde oder einen sonstigen Entwicklungsträger zu kommen, scheiterten bisher an der Zurückhaltung des Landes, Fördermittel für Projekte im Rahmen der vom Entwicklungskonzept vorgesehenen Nutzung zu vergeben.

Eine Nutzung der Liegenschaft ist nur im Rahmen eines wirtschaftlich tragfähigen Mischkonzepts für Tourismus, Wohnen, Kultur, Freizeit und Gewerbe möglich. Daher strebt der Bund den Verkauf einzelner Liegenschaftsteile an; derzeit führt er konkrete Verhandlungen über zwei Blöcke. Die Bereitstellung von Fördermitteln seitens des Landes würde diese Bemühungen positiv beeinflussen.

5. Welche sonstigen Projektstudien liegen vor mit welchen Zielsetzungen und von wem?

Auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes „Prora für Rügen“ liegen eine Kosten- und Finanzierungsübersicht entsprechend § 149 des Baugesetzbuchs von der Firma ProStadt Gesellschaft für Projektsteuerung im Städtebau mbH, Berlin, sowie ein Gutachten zur Einrichtung einer Grafik-Sammlung von Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Hammer, Rostock, vor. Beide Gutachten hat der Bund finanziert.

Von der STIFTUNG NEUE KULTUR gibt es ein Angebot, gegen Entgelt ein Stiftungskonzept für die vorwiegend kulturelle Nutzung Proras zu erarbeiten. Dies hat der Bund nicht angenommen, da es mit der erzielten Einigung über eine Mischnutzung nicht zu vereinbaren ist.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die vorliegende S.T.E.R.N.-Studie eine fast ausschließliche touristische Nutzung des Gebäudekomplexes vorsieht?

Inwieweit sind diese Planungen regional verträglich?

Die Studie „Prora für Rügen“ sieht einen 50%igen Anteil an Tourismus (einschließlich Jugendherberge und Ferienwohnungen) für den Kernbereich der Anlage vor, der nach Ansicht aller Beteiligten „regional verträglich“ ist.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass gegenwärtig auf der Grundlage der S.T.E.R.N.-Studie ein Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Binz läuft, das erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz vorsieht?

Inwieweit sind diese Pläne mit kulturpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung bzw. ggf. mit dem Denkmalschutz vereinbar?

Auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes „Prora für Rügen“ gibt es einen Flächennutzungsplan. Ein Bebauungsplan wird für den Bereich der beiden südlichen Blöcke in Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden erarbeitet, die auch dem Bauvorhaben der Investorengruppe, mit welcher der Bund derzeit verhandelt, zugestimmt haben.

8. Welchen Preis hofft die Bundesregierung durch die Veräußerung der Liegenschaft Prora zu erzielen?

Welche Subventionen erhalten die Käufer bei der Veräußerung vom Bund bzw. Land?

Bundesvermögen darf nur zum vollen Wert (Verkehrswert) abgegeben werden. Die Vermarktung ist äußerst schwierig, da selbst einzelne Liegenschaftsteile umfangreiche Bruttogeschossflächen umfassen.

Soweit die Voraussetzungen der Haushaltsvermerke über die verbilligte Veräußerung bundeseigener Liegenschaften vorliegen, kann ein Preisnachlass gewährt werden. Insoweit sind die Vorstellungen des Bundes zum Gesamtwert der Liegenschaft von der künftigen Nutzung abhängig.

Über den Einsatz von Fördermitteln entscheidet das Land Mecklenburg-Vorpommern.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine nichtgewerbliche, zum Beispiel kulturelle, Nutzung, und was hat die Bundesregierung hierfür unternommen?

Der Bund hat dem Träger des Eisenbahn- und Technikmuseums das Grundstück übereignet. Ferner hat er auf Mietbasis drei Museen, Galerien und Töpferwerkstätten angesiedelt, denen er in Aussicht gestellt hat, auf Dauer in Prora bleiben zu können.

10. Ist die Bundesregierung bereit, ihr Eigentum ganz oder teilweise für nichtgewerbliche Zwecke beispielsweise in eine Stiftung zu übertragen?

Wenn nein, warum nicht?

Unabhängig davon, dass nach geltendem Haushaltsrecht Bundeseigentum nicht unentgeltlich einer privaten Stiftung zur Verfügung gestellt werden kann, sind die bisher entwickelten Stiftungsideen daran gescheitert, ausreichendes Stiftingskapital für die Herrichtung von Gebäudeteilen und einen dauerhaften Betrieb der Einrichtung nachzuweisen.

11. Ist die Bundesregierung bereit, die Möglichkeiten eines Kommunikationszentrums im Ostseeraum in Prora zu prüfen und damit die gegenwärtigen Verkaufsverhandlungen auszusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Ein Kommunikations- oder Kongresszentrum, das vor einigen Jahren unter der Bezeichnung „Ostseezentrum“ angedacht war, wäre mit dem Entwicklungskonzept grundsätzlich vereinbar. Entsprechende Vorstellungen des Landes und Verhandlungen des Bundes blieben leider ohne Erfolg.

12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Förderprojekte der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit Prora, und wie werden diese Aktivitäten beurteilt?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine konkreten Vorstellungen über Förderprojekte der Europäischen Kommission zu Prora vor.

13. Ist die Bundesregierung zur Förderung eines historischen Dokumentationszentrums bzw. Museums analog zum „Reichsparteitagsgelände“ in Nürnberg auch in Prora bereit?

Wenn nein, warum nicht?

Das Entwicklungskonzept „Prora für Rügen“ sieht die Notwendigkeit eines historischen Dokumentationszentrums bzw. Museums für Prora nicht vor.